



Einladung

**zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Mombach am
Donnerstag, 28.08.2025, 19:00 Uhr,
Haus Haifa (Mombacher Zimmer), Zeystr. 5, 55120 Mainz**

Tagesordnung

a) öffentlich

Anträge

1. Freigabe Street-Art-geeigneter Flächen in Mombach (FW)
2. Erweiterung der Platzkapazitäten auf der Bezirkssportanlage Mombach (SPD)

Anfragen

3. Häufigkeit der Reinigung der Straßenabläufe in Mombach (FW)
4. Rad- und Gehwegverbindung Schiersteiner Brücke (SPD)
5. Umgang mit Schrottfahrzeugen in Mombach (FDP)
6. Anfragen aus vorherigen Sitzungen
 - 6.1. Fußgängerquerung Rheinallee auf Höhe Einkaufszentrum „Kaufland“ (SPD)
Vorlage: 0385/2025
 - 6.2. Ergänzende Antwort zu Fehlende Kita-Plätze (FDP)
Vorlage: 0465/2025
 - 6.3. Ergänzende Antwort zu Umgestaltung der (Oberen) Kreuzstraße: Auswirkungen (FDP)
Vorlage: 0848/2024
 - 6.4. Ergänzende Antwort zu Fehlende Querungsmöglichkeit der Hauptstraße Nähe Penny-Markt (SPD)
Vorlage: 1378/2024
7. Sachstandsberichte
 - 7.1. Sachstandsbericht zu Antrag 1685/2024 GRÜNE Ortsbeirat Mainz-Mombach
Vorlage: 1078/2025
 - 7.2. Sachstandsbericht zu Antrag 0872/2025 Die Linke im Ortsbeirat Mainz-Mombach
Vorlage: 1160/2025

8. Beschlussvorlagen
 - 8.1. Errichtung einer neuen Ganztagschule
Vorlage: 0955/2025
9. Mitteilungen und Verschiedenes
 - 9.1. Einladung 'Dialog Wärme' - kommunale Wärmeplanung
10. Stadtteilmittel
11. Einwohnerfragestunde

b) nicht öffentlich

12. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
13. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 22.08.2025

gez. Christian Kanka
Ortsvorsteher



Freie Wähler Mainz e. V.
Claudia Walenta
Jägerhofstr. 7
55120 Mainz

0171/7560210

27.07.2025

An

Herrn Christian Kanka

Ortsvorsteher von Mainz-Mombach

Antrag Ortsbeiratssitzung am 28.08.25

Antrag auf Prüfung der Freigabe Street-Art-geeigneter Flächen in Mombach

Street-Art ist als künstlerische Gestaltungsform im öffentlichen Raum immer beliebter.

Eine künstlerisch gestaltete Wand oder Unterführung kann Vandalismus verringern.

Des Weiteren können Kinder und Jugendliche durch Graffiti-Workshops in die Gestaltung ihrer unmittelbaren Umgebung eingebunden werden.

Neben einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung wird dadurch auch die Integration und Gemeinschaft gestärkt.

Aus diesen Gründen bitte ich um Prüfung möglicher Freigaben Street-Art-geeigneter Flächen in Mombach.

Claudia Walenta

Anlage:

Beispielfotos der Unterführung Heimstraße









Antrag der SPD

Erweiterung der Platzkapazitäten auf der Bezirkssportanlage Mombach

Die Verwaltung wird gebeten die Bezirkssportanlage in Mombach um ein weiteres (kleines) Spielfeld zu erweitern um dem aktuellen Platzbedarf gerecht zu werden

Begründung

Die Mombacher Bezirkssportanlage erfreut sich hoher Beliebtheit. Insgesamt sechs Fußballvereine trainieren dort regelmäßig mit Kinder-, Jugend- und Aktivmannschaften Fußball, überwiegend auf den oberen zwei Kunstrasenplätzen, da der untere Kunstrasenplatz üblicherweise vom TSV Schott Mainz genutzt wird. Das bringt die Trainings - und Spielkapazitäten auf der Bezirkssportanlage an seine Grenzen, so dass beispielsweise der Verein FVgg Mombach 1903 keine Abteilung für den Mädchen- und Frauenfußball ausbauen kann, obwohl eine große Nachfrage danach besteht, oder dass Training in den späten Abendstunden stattfinden muss, was insbesondere für kleinere Kinder anstrengend ist.

Um die Situation auf der Bezirkssportanlage merklich zu entlasten und auch die Möglichkeit zu bieten, neue Abteilungen wie den Mädchen- und Frauenfußball zu fördern, wäre ein zusätzliches kleines Spielfeld (sog. Soccer-Court) notwendig.

Daher beantragen wir, den Bau eines kleinen Fußballplatzes, sog. Soccer-Court auf der Bezirkssportanlage

Mainz-Mombach, den 19.08.2025

Katina Tiesler, Fraktionssprecherin

Antwort zur Anfrage Nr. 1077/2025 der Freie Wähler im Ortsbeirat betreffend Häufigkeit der Reinigung der Straßenabläufe in Mombach (FW)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Die zwei genannten Straßen wurden in der 32. Kalenderwoche gereinigt.

Der Wirtschaftsbetrieb ist stets darauf ausgerichtet, Mängel bei der Straßeneinlaufreinigung kurzfristig zu beheben. Daher können auffällige Straßeneinläufe jederzeit unter wirtschaftsbetrieb.kanalbetrieb@stadt.mainz.de unter Angabe von Straße und Hausnummer gemeldet werden.

Im Einzelfall kann es allerdings vorkommen, dass beispielsweise durch Autos zugeparkte Straßenabläufe nicht gereinigt wurden.

Die jüngste reguläre umfassende Reinigung in Mombach erfolgte im Zeitraum von März bis September 2023.

Die Backmühlstraße wurde hierbei zwischen dem 25.07.2023 und dem 31.07.2023 gereinigt.

Die Hattenbergstraße wurde am 22.03.23, sowie erneut am 22.10.24 gereinigt.

Ein genauer Termin für die nächste umfassende Reinigung ist derzeit noch nicht festgelegt.

In der Hattenbergstraße gibt es zudem einen Straßeneinlauf unter der Bahnbrücke, welcher zur Reparatur ansteht. Hier ist die Schadensbehebung bereits beauftragt.

Mainz, 07.08.2025

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete



Freie Wähler Mainz e. V.
Claudia Walenta
Jägerhofstr. 7
55120 Mainz

0171/7560210

27.07.2025

An

Herrn Christian Kanka

Ortsvorsteher von Mainz-Mombach

Antrag Ortsbeiratssitzung am 28.08.25

Anfrage zur Häufigkeit der Reinigung der Straßenabläufe in Mombach

Der Klimawandel beschwert auch uns immer häufiger Wetterextreme wie z. B. Starkregen.

Wir beobachten, dass viele Straßenabläufe in Mombach aufgrund von Verschmutzung oder zugewachsenem Gitter das Wasser nicht mehr aufnehmen können.

Daher folgende Frage:

Wie häufig werden die Straßenabläufe in Mombach gereinigt?

Kann man die Mängel kurzfristig beseitigen?

Claudia Walenta

Anlage:

Beispielfotos der Backmühlstrasse und der Hattenbergstraße









Anfrage der SPD

Im Zuge der Planungen zur Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur wurde im Rahmen des Neubaus der Schiersteiner Brücke auch eine separate Rad- und Gehwegverbindung vorgesehen. Ursprünglich sollte diese Radbrücke bereits im Jahr 2024 fertiggestellt und für den Verkehr freigegeben werden.

Wie inzwischen bekannt wurde, verzögert sich die Fertigstellung unter anderem aufgrund von wiederholten Fällen von Vandalismus an der Baustelle.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. **Wann ist mit der endgültigen Fertigstellung und Freigabe der Radbrücke an der Schiersteiner Brücke zu rechnen?**
2. **Welche konkreten Vandalismusschäden sind bislang aufgetreten und in welchem Ausmaß haben sie den Baufortschritt beeinträchtigt?**
3. **Welche Maßnahmen wurden bzw. werden ergriffen, um weitere Vandalismusschäden zu verhindern (z. B. bauliche Sicherungen, Überwachung, Kontrollen)?**

Die Radbrücke stellt ein zentrales Verbindungselement für den Alltagsradverkehr zwischen Mainz und Wiesbaden dar. Eine baldige Inbetriebnahme wäre ein wichtiger Schritt zur Förderung nachhaltiger und sicherer Mobilität in der Region.

Mainz-Mombach, den 19.08.2025

Katina Tiesler, Fraktionssprecherin

20.08.2025

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 28. August 2025

Umgang mit Schrottfahrzeugen in Mombach

Hintergrund dieser Anfrage ist die Meldung eines im Westring abgestellten Schrottfahrzeugs an die Verwaltung. Besagtes Fahrzeug, ein großer Kastenwagen mit klar erkennbaren Unfallschäden (Sprung in der Frontscheibe, fehlender Seitenspiegel), steht seit mindestens Anfang des Jahres 2025 im Westring auf einem öffentlichen Parkplatz am Straßenrand.

Am 6. April (per E-Mail) und am 3. Juni (über das Formular zur Anzeige einer Verkehrsordnungswidrigkeit) wurde das Fahrzeug gemeldet. Zwar wurden im Lauf des Sommers zunächst ein „Strafzettel“ wegen der inzwischen überfälligen Hauptuntersuchung hinter die Scheiben geklemmt und später die Kennzeichen entfernt. Das Fahrzeug steht jedoch auch nach mehr als sieben Monaten noch am gleichen Ort.

Vor diesem konkreten Hintergrund bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit ein verwaistes Fahrzeug aus dem öffentlichen Raum entfernt werden kann? Ist hier nur eine fehlende Hauptuntersuchung maßgeblich oder können auch Fahrzeuge, die erkennbar nicht mehr fahrtüchtig sind, entfernt werden?
- Sind die im konkreten Fall geschilderten Zeitläufe üblich?
- Wie lange dauert es üblicherweise von der Erstmeldung bis zur Entfernung eines verwaisten Fahrzeugs?
- Wurden in den Jahren 2023, 2024 und 2025 weitere verwaiste Fahrzeuge gemeldet? Wie viele dieser Fahrzeuge wurden durch die Halter und wie viele durch die Stadt Mainz entfernt?

Für die Freien Demokraten im Ortsbeirat Mainz-Mombach,
Michael Ziegler

Anfrage der SPD

Fußgängerquerung Rheinallee auf Höhe Einkaufszentrum „Kaufland“

Der in der Sitzung des Ortsbeirates am 21.04.2021 einstimmig beschlossene Antrag „Überplanung der Rheinallee zwischen Mombacher Kreisel und Mombacher Hochstraße“ (Nr. 0674/2021) beinhaltete auch die Errichtung einer Fußgängerquerung auf Höhe des Einkaufzentrums „Kaufland“. Bereits zum damaligen Zeitpunkt wurde darauf hingewiesen, dass dieser Bereich unerlaubt von Fußgängern gequert wird und es zu gefährlichen Situationen kommt. Am 29.09.2022 kam es in diesem Bereich zu einem tödlichen Unfall mit einem Fußgänger, der dort die Straße querte und von einem PKW erfasst wurde. Die Stadt äußerte sich dahingehend, dass „aufgrund des aufwändigen Zeitlaufs für den Rückbau der Mombacher Hochbrücke derzeit ein Rahmenplan erstellt wird. [...] Die Einleitung des Verfahrens ist in 2023 geplant. Erst nach diesen Arbeiten sei mit einer Umgestaltung der Rheinallee zu rechnen. In diesem Zusammenhang sind auch Überlegungen für eine Fußgängerbrücke und Anpassungen der Verkehrsführung zu sehen.“¹

Wir fragen die Verwaltung:

1. Wurde ein Rahmenplan für den Rückbau der Mombacher Hochbrücke erstellt und wie sieht dieser aus? Wenn nein, aus welchem Grund und wann wird der Rahmenplan erstellt?
2. Wie sehen die Überlegungen und Planungen zur Umgestaltung der Rheinallee und einer Fußgängerquerung (Brücke, Ampel, etc.) in diesem Bereich aus?
3. Sollte es noch immer keine Überlegungen und Planungen für eine Fußgängerquerung in diesem Bereich geben; aus welchem Grund und wann kann den Planungen hierfür gerechnet werden?

Mainz-Mombach, den 12.03.2025

Katina Tiesler, Fraktionssprecherin

¹ https://merkurist.de/mainz/vor-mombacher-kreisel-nach-toedlichem-unfall-bekommt-die-rheinallee-eine-fussgaengerbruecke_SvD



Antwort zum Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Mombach am 12.06.2025

Punkt 7.2 Fußgängerquerung Rheinallee auf Höhe Einkaufszentrum „Kaufland“ (SPD)
Vorlage: 0385/2025

Wie bereits mitgeteilt, befindet sich die Verwaltung derzeit in der Prüfung möglicher Maßnahmen und Lösungsansätze, die unabhängig vom Rahmenplan zum Abriss der Hochbrücke realisiert werden könnten. Erst mit Abschluss dieser Prüfung ist es möglich, eine belastbare – auch nur grobe – Zeitschiene abzuleiten. Sobald belastbare Ergebnisse vorliegen, erfolgt wie bereits angekündigt die Information des Ortsbeirats samt entsprechender Einschätzung zum weiteren zeitlichen Verlauf.

Mainz 25. Juli 2025

Beigeordnete

19.03.2025

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 27. März 2025

Fehlende Kita-Plätze

Die nachfolgende Anfrage haben wir in den vergangenen Jahren bereits zweimal in ähnlicher Form gestellt und bitten daher die Verwaltung, um aktuelle Informationen:

Die Suche nach einer Tagesbetreuung, vor allem für Kleinkinder, stellt viele Familien vor eine große Herausforderung. Daher bitten wir die Verwaltung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie viele Ganztags- und Teilzeitplätze gibt es in den einzelnen Kindertagesstätten sowie in der Kindertagespflege in Mombach?
- Wie ist der Belegungsstand der einzelnen Kindertagesstätten bzw. der Kindertagespflegeangebote insgesamt?
- Gibt es Kinder in Mombach, die aktuell noch auf einen Betreuungsplatz warten?
- Wenn ja, wie viele sind das aktuell?
- Wie lange beträgt die übliche Wartezeit, bis Familien ein Platz angeboten werden kann?

Für die Freien Demokraten im Ortsbeirat Mainz-Mombach,
Michael Ziegler

6.2
:O



Landeshauptstadt
Mainz

Stadtverwaltung Mainz | Dezernat IV | Postfach 3620 | 55026 Mainz

Dezernat für Soziales, Kinder,
Jugend, Schule und Gesundheit

Ortsverwaltung Mainz-Mombach
Herrn Ortsvorsteher
Christian Kanka

Postfach 3620
55026 Mainz
Stadthaus, Kreyßig-Flügel | 5. OG
Kaiserstraße 3-5

über

10 - Hauptamt

Ansprechperson
Florian Reinert
Tel. 0 61 31 - 12 28 25
Fax 0 61 31 - 12 28 90
florian.reinert@stadt.mainz.de
www.mainz.de

Mainz, 24.07.2025

**Auszug aus der Niederschrift der OBR-Sitzung vom 12.06.2025;
hier: Punkt 7.7 Ergänzende Antwort zu fehlende Kita-Plätze (0465/2025 FDP)**

Sehr geehrter Herr Kanka, *Über Christian*,

bezugnehmend auf die Nachfrage von Herrn Ziegler kann ich Ihnen mitteilen, dass ein Start der Trägerübergreifenden Anmeldeplattform für den 01.10.2025 vorgesehen ist.

Bitte informieren Sie den Ortsbeirat dementsprechend.

üßen

Jana Schmöller
Beigeordnete

24.04.2024

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 2. Mai 2024

Umgestaltung der (Oberen) Kreuzstraße: Auswirkungen

Im Frühjahr 2021 wurde die (Obere) Kreuzstraße mit dem Ziel den Radverkehr in diesem Bereich zu verbessern umgestaltet. Dabei wurden Parkflächen entlang der Straße entfernt und neue Radwege auf der Straße ausgewiesen.

Nun, drei Jahre später, bitten wir die Verwaltung um eine Bewertung hinsichtlich der Auswirkungen dieser Umgestaltung.

Konkret erbitten wir die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie haben sich die Zahlen der Verkehrsteilnehmer (motorisierter Verkehr, Radverkehr, Fußgänger) seit der Umgestaltung entwickelt?
- Wie hat sich die Zahl der erfassten Parkverstöße im Bereich rund um die (Obere) Kreuzstraße in den letzten drei Jahren verglichen mit den Jahren zuvor entwickelt – etwa durch Fahrzeuge, die nun vermehrt in umliegenden Wohngebieten geparkt werden?
- Gab es qualitativ oder quantitativ Effekte bei erfassten Unfallereignissen vor und nach der Umgestaltung?
- Sind weitere Verbesserungen für den Radverkehr im Bereich der Kreuzstraße geplant? Wenn ja, welche Maßnahmen sind für wann geplant?

Für die Freien Demokraten im Ortsbeirat Mainz-Mombach,
Michael Ziegler



Antwort zum Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Mombach am 12.06.2025

Punkt 7.4 Umgestaltung der (Oberen) Kreuzstraße: Auswirkungen (FDP)
Vorlage: 0848/2024

Kenntnisnahme der Antwort des Dezernates V vom 28.04.2025.

Herr Ziegler bittet darum, die bereitgestellten Datenblätter auch dem Ortsbeirat im Excel-Format zur Verfügung zu stellen.

Außerdem fragt er nach, wann und wie der Ortsbeirat bei den Konzepten der Verwaltung beteiligt wird.

Es wird wie folgt Stellung genommen:

Die Datenblätter wurden der Schriftführung im Excel-Format übermittelt und sollten inzwischen zur Verfügung stehen.

Bei den Konzepten im Rahmen des „Radnetz Mainz“ werden die Ortsbeiratsmitglieder vor der öffentlichen Veranstaltung am 16.09.2025 einbezogen. Die Einladung hierzu erfolgt separat.

Mainz 7.7.2025
Janina Schmid
Beigeordnete

Anfrage der SPD

Fehlende Querungsmöglichkeit der Hauptstraße Nähe Penny-Markt

Laut einer ADAC Umfrage¹ aus dem Jahr 2023 fühlt sich jeder zweite Fußgänger in Mainz unsicher. Zebrastreifen haben nachgewiesenermaßen eine hohe Akzeptanz und verbessern die Verkehrssicherheit. Sie bieten eine eindeutige, sehr fußverkehrsfreundliche Vorrangregelung um die Straße zu queren. Auf der viel befahrenen Hauptstraße besteht für Fußgänger ein erhöhter Bedarf an Straßenquerungen, um zum Beispiel zu Geschäften zu gelangen. Der neu errichtete Zebrastreifen an der Genobank erfreut sich hoher Beliebtheit, da zuvor ein sicheres queren der Hauptstraße an dieser Stelle nicht möglich war. Der nächste Zebrastreifen befindet sich ca. 500 Meter weiter an der Eintracht-Halle. Da aber auch auf Höhe der Dietzestraße/Penny-Markt ein erhöhter Bedarf an Straßenquerungen besteht, wünschen sich viele Bürgerinnen und Bürger dort einen weiteren Zebrastreifen. Dies wurde bereits in der Verkehrskommission gegenüber der Verwaltung mitgeteilt.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Ist geplant im Bereich der Ein- und Ausfahrt des Penny-Geländes auf der Hauptstraße im Tempo 30 Bereich einen Zebrastreifen zu errichten?
2. Wenn diesbezüglich keine Planungen bestehen, aus welchem Grund?
3. Welche Rolle spielt der Bürgerwillen bei der Entscheidung der Verwaltung?
4. Wenn Planungen zur Errichtung eines Zebrastreifens bestehen, wann ist die Umsetzung geplant?
5. Was ergab die Verkehrszählung in diesem Bereich und warum fand diese in den Sommerferien statt, obwohl in der Verkehrskommission ausdrücklich darum gebeten wurde die Zählung außerhalb der Ferienzeit durchzuführen?

Mainz-Mombach, den 23.09.2024

Horst Böcher, Fraktionssprecher

¹ <https://presse.adac.de/region.alclubs/mittelrhein/umfrage-fussgaengersicherheit.html>



Antwort zum Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Mombach am 12.06.2025

Punkt 7.3 Fehlende Querungsmöglichkeit der Hauptstraße Nähe Penny-Markt (SPD)
Vorlage: 1378/2024

Der Ortsbeirat stellt fest, dass die ursprünglich eingestellte Antwort der Verwaltung vom 29.04.2025 nicht mehr aufrufbar ist. Auf diese alte Fassung bezog sich auch der Antrag unter TOP 1 (Vorlage 0873/2025) und die erstellte Petition.

Im Nachgang zur Sitzung erläutert die Verwaltung, dass die ursprüngliche Antwort keine Freigabe erhalten sollte und sie deshalb auch nicht wieder in den Informationssystemen zur Verfügung gestellt wird.

Frau Tiesler bittet für den Inhalt der neuen Antwort um Mitteilung, ob für Überplanungen eines Gebietes ein zeitliches Limit vorhanden sei (Planungswerkstatt im Jahr 2009).

Es wird wie folgt Stellung genommen:

Grundsätzlich ist es bei städtebaulichen Beteiligungsverfahren, wie sie im Rahmen der Umgestaltung der Hauptstraße durchgeführt wurden, üblich und auch notwendig, dass diese Prozesse eine klare Anfangs- und Endbearbeitungsphase aufweisen. Beteiligungsprozesse dienen dem Zweck, innerhalb eines festgelegten, planbaren Zeitrahmens die Vorstellungen, Bedarfe und Interessen der Bürger:innen, des Ortsbeirats sowie weiterer lokaler Akteure strukturiert aufzunehmen, auszuwerten und in die städtebauliche Planung einfließen zu lassen. Diese zeitliche Limitierung ist aus mehreren Gründen sinnvoll:

1. Planungssicherheit und Transparenz: Ein fest umrissener Zeitraum sorgt für Verbindlichkeit im Verfahren. Nur so kann gewährleistet werden, dass Planungsergebnisse mit verlässlichen Aussagen zur Umsetzbarkeit und Finanzierung getroffen werden können.
2. Effizientes Arbeiten: Ohne klare zeitliche Rahmensetzung bestünde die Gefahr, dass Planungsprozesse offenbleiben, Ergebnisse verzögert oder dauerhaft in Frage gestellt werden, was sowohl für die Verwaltung als auch für Bürger:innen frustrierend wäre.
3. Finanzierung und Förderung: Fördermittelgeber – wie in diesem Fall das Bundes- und Landesförderprogramm „Soziale Stadt / Sozialer Zusammenhalt“ – verlangen verbindliche Zeitpläne und Zieldefinitionen, um sicherzustellen, dass die geförderten Maßnahmen qualitativ hochwertig, wirtschaftlich und im Sinne der vorgesehenen Zielgruppen umgesetzt werden.

Hinzu kommt, dass Maßnahmen, die mit Fördermitteln der Städtebauförderung umgesetzt wurden, einer sogenannten Veränderungssperre unterliegen. Das bedeutet, dass sowohl Planung als auch bauliche Umsetzung für einen festgelegten Zeitraum – in der Regel fünf bis zehn Jahre nach Abschluss der Fördermaßnahme – nicht grundsätzlich verändert oder rückabgewickelt werden dürfen. Diese Sperrfrist ist Voraussetzung für die Bewilligung und Auszahlung von Fördermitteln.

Diese Regelung dient mehreren Zielen:

- Zweckbindung der Förderung: Die gewährten Fördermittel sind zweckgebunden. Änderungen ohne Abstimmung mit dem Fördermittelgeber könnten zu Rückforderungen führen oder neue Genehmigungsverfahren auslösen.
- Sicherung der angestrebten Wirkung: Förderprojekte wie im Programm „Sozialer Zusammenhalt“ haben das Ziel, langfristig positive Wirkungen auf das Stadtteil Leben, die Aufenthaltsqualität und die soziale Integration zu entfalten. Eine vorzeitige Veränderung würde diese Wirkung konterkarieren.
- Haushaltsrechtliche Verantwortung: Der sorgfältige und nachhaltige Einsatz öffentlicher Mittel muss gewährleistet sein. Deshalb besteht eine Nachhaltigkeitspflicht, die Änderungen an geförderten Strukturen nur in gut begründeten Ausnahmefällen erlaubt.

Grundsätzlich bleibt die Stadt Eigentümerin und Entscheidungsträgerin über bauliche Veränderungen im Fördergebiet. Sie handelt dabei innerhalb der Ziele und Auflagen des Förderprogramms. Das bedeutet, Veränderungen dürfen die mit der Förderung verfolgten städtebaulichen Ziele nicht konterkarieren oder gefährden.

- Änderungen oder Umbauten, die nach Abschluss einer geförderten Gesamtmaßnahme vorgenommen werden sollen, sind zulässig, sofern sie nicht gegen Förderbestimmungen, Verwendungszwecke und städtebauliche Zielsetzungen verstößen. Zudem gibt es Regelungen zur Mindestnutzungsdauer oder zur Zweckbindung.
- Sollen gravierende Veränderungen kurz nach Abschluss oder während des Förderzeitraums erfolgen (beispielsweise Rückbau oder deutliche Funktionalitätsänderung), kann dies einen Verstoß gegen die Zweckbindung der Fördermittel darstellen. Dies hätte unter Umständen die Rückzahlung der erhaltenen Fördergelder zur Folge.
- Eventuelle Änderungen und Anpassungen bedürfen politischer und verwaltungstechnischer Abstimmung.

Mainz 21. Juli 2025
Stadtjugendamt
Beigeordnete

**Beschlussvorlage für Ausschüsse**

öffentlich

Drucksache Nr.
1078/2025Amt/Aktenzeichen
61/68Datum
30.07.2025

TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Mombach	Kenntnisnahme	28.08.2025	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 1685/2024 Die Grünen Ortsbeirat Mainz-Mombach
hier: Aufwertung des Platzes am Westring

Mainz, 05. August 2025

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete**Beschlussvorschlag:**

Der Ortsbeirat Mainz-Mombach nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Die Verwaltung begrüßt den Wunsch des Ortsbeirats, an dieser Stelle einen attraktiven Aufenthalts- und Begegnungsraum für die Bürger:innen zu schaffen – möglichst unter Einbeziehung einer Bürgerbeteiligung.

Für die Umsetzung stehen derzeit noch keine finanziellen Mittel zur Verfügung. Der Vorschlag wird daher zunächst in die Liste der Projektvorschläge aufgenommen. Parallel dazu wird das Quartiersmanagement kontaktiert, um zu prüfen, ob dort Möglichkeiten zur Initiierung einer entsprechenden Maßnahme bestehen.

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

Drucksache Nr.
1160/2025

öffentlich		
Amt/Aktenzeichen 75/	Datum 14.08.2025	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Mombach	Kenntnisnahme	28.08.2025	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 0872/2025 Die Linke im Ortsbeirat Mainz-Mombach
hier: Gedenkkultur sichtbar und erreichbar machen

Mainz, 20.08.2025

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Sachverhalt:

zu 1.: Verbesserte Sichtbarkeit und Ausschilderung der Gedenkorte auf dem Waldfriedhof Mombach

Die Beschilderung auf dem Waldfriedhof wird aktuell erneuert. Hierzu gehört auch die Beschilderung betreffend des russischen Ehrenfeldes. Eine Beschilderung zum Mahnmal für die Opfer des Faschismus wird ergänzt.

Die Informationen auf der digitalen Infostele sollen so bereitgestellt werden, dass man auch nach den Gedenkorten auf dem Waldfriedhof Mombach suchen kann, um diese auf dem Friedhofsplan anzeigen zu lassen. Hierzu ist der Wirtschaftsbetrieb mit dem Softwarehersteller in Kontakt.

zu 2.: Umbenennung des sogenannten „russischen Ehrenfeldes“ in einen würdevollen und historischen Kontext gerecht werdenden Namen

Bei der Bezeichnung „russisches Ehrenfeld“ handelt es sich um einen feststehenden Begriff, der beispielsweise auch in der Dokumentation der Bundeszentrale für politische Bildung „Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus“ aufgeführt ist.

Dieser Begriff wird auch bei den Suchdiensten des Roten Kreuzes sowie dem International Tracing Service/ Arolsen Archives verwendet, an die sich Hinterbliebene zur Schicksalsklärung sowie nach der Suche von Grabstätten ihrer verstorbenen Angehörigen wenden können.

Der zugehörige Gedenkstein wurde 1950 durch die sowjetische Militärmmission errichtet. Die Übersetzung lautet korrekterweise: „Ewiger Ruhm den Kämpfern für die Freiheit. Hier sind begraben 3.330 sowjetische Bürger, gestorben in faschistischer Gefangenschaft“. Betitelt ist die Übersetzungstafel, die zu einem späteren Zeitpunkt errichtet wurde mit „Inschrift des russischen Ehrenmals“.

Hieraus ergibt sich, dass nicht nur russische Staatsbürger*innen dort ihre letzte Ruhestätte erhalten haben, sondern auch weitere Zwangsarbeiter*innen aus der ehemaligen Sowjetunion.

Der Wirtschaftsbetrieb befürwortet die Errichtung einer Stele auf dem Waldfriedhof in unmittelbarer Nähe des Ehrenfeldes, die über die Geschichte des Ortes sowie die dort beigesetzten Opfer des Nationalsozialismus informiert. Zur Errichtung einer Stele müsste eine Beschlussfassung in der Verwaltungsbesprechung erfolgen.

Im Falle einer angedachten Umbenennung erachtet der Wirtschaftsbetrieb es als zwingend erforderlich unter Anderem das Innenministerium, den Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge und die Bundeszentrale für politische Bildung im Vorfeld in den Umbenennungsprozess einzubeziehen, um eine angemessene Abwägung der berührten Interessen sicherzustellen.

Hierzu müsste im Stadtrat ein entsprechender Beschluss herbeigeführt werden.

zu 3.: Einrichtung von Fahrradabstellmöglichkeiten an allen Eingängen des Waldfriedhofs, insbesondere am Nebeneingang

Der Wirtschaftsbetrieb nimmt die Anregung zur Einrichtung von Fahrradabstellmöglichkeiten auf und wird im Laufe des Jahres 2026 am Eingang vor der Trauerhalle (Nebeneingang) in der Nähe der Infoeste Abstellbügel für Fahrräder errichten.

**Beschlussvorlage**

öffentlich

Drucksache Nr.
0955/2025Amt/Aktenzeichen
40/Datum
26.06.2025

TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 05. August 2025

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Schulrägerausschuss	Vorberatung	19.08.2025	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	26.08.2025	Ö
Ortsbeirat Mainz-Mombach	Anhörung	28.08.2025	Ö
Stadtrat	Entscheidung	03.09.2025	Ö

Betreff:

Errichtung einer neuen Ganztagschule
hier: Grundschule Pestalozzischule, Mainz-Mombach

Mainz, 9. Juli 2025

gez.

Jana Schmöller
Beigeordnete

Mainz, 5. August 2025

gez.

Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, das Ministerium für Bildung bei der Errichtung einer Ganztagschule in Angebotsform an der Grundschule Pestalozzischule zu unterstützen und die schulgesetzlich erforderliche Zustimmung zu erteilen.

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 17. Juni 2025 hat das Ministerium für Bildung (BM) die Landeshauptstadt Mainz über den schulischen Bedarf zur Errichtung einer Ganztagschule in Angebotsform (GTSA) an der Grundschule Pestalozzischule informiert und gemäß § 14 III Schulgesetz Rheinland-Pfalz (SchulG) um Zustimmung des Schulträgers gebeten.

Die Errichtung der GTSA erfolgt vorbehaltlich der Beschlussfassung ab dem Schuljahr 2027/2028 aufwachsend mit den beiden ersten Klassenstufen.

Im Rahmen der Zustimmung des Schulträgers ist das Vorliegen der nachfolgenden Voraussetzungen erforderlich:

- Bestandsaufnahme
- Zusage des Schulträgers zur Sicherstellung der Mittagsverpflegung
- Zustimmung der kommunalen Gremien
- Stellungnahme des Jugendamts auf Grundlage der örtlichen Jugendhilfeplanung
- Stellungnahme des Trägers der Schülerbeförderung

Bestandsaufnahme

Im Stadtteil Mainz-Mombach befinden sich zwei Grundschulen. Die Grundschule Pestalozzischule mit einer sogenannten Betreuenden Grundschule (BGS) und die Grundschule „Am Lemmchen“ die bereits als GTSA errichtet wurde. Zudem befinden sich in unmittelbarer Nähe die Realschule plus Budenheim/Mainz und das Gymnasium Mombach.

Im Rahmen eines sogenannten Schulbezirkswechsels nehmen aktuell und in der Vergangenheit viele Eltern die Möglichkeit wahr, die GTSA der Grundschule „Am Lemmchen“ zu besuchen, obwohl die schulbezirkliche Zuordnung zur Grundschule Pestalozzischule besteht.

Dieser Umstand stellt einerseits die Verwaltung aufgrund der Notwendigkeit zur Vorhaltung entsprechender Raumressourcen, aber auch die Schulgemeinschaft der aufnehmenden Schule, vor große Herausforderungen.

In Folge dessen sieht auch die Verwaltung – neben der Feststellung des schulischen Bedarfs durch das BM – einen schulischen Bedarf zur Errichtung einer weiteren Ganztagschule in Angebotsform in Mainz-Mombach.

Zusage des Schulträgers zur Sicherstellung der Mittagsverpflegung

Die Verwaltung befindet sich derzeit in Vorbereitungen, die Mittagsverpflegung aufgrund des Anspruches auf ganztägige Förderung im Rahmen des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG) ab dem Schuljahr 2026/2027 sicherzustellen.

Die dabei geplante Verpflegungssituation kann analog für eine GTSA verwendet werden.
Die Verwaltung kann die Mittagsverpflegung am Schulstandort sicherstellen.

Stellungnahme des Jugendamts auf Grundlage der örtlichen Jugendhilfeplanung

Eine kürzlich stattgefundene Elternbefragung hat in diesem Zusammenhang einen klaren Bedarf für ein (kostenfreies) Ganztagsangebot an der Grundschule Pestalozzischule ergeben. Die Ergebnisse der Elternbefragung sind repräsentativ für den Schulstandort. 77,1% der Eltern, dessen Kinder auf die Pestalozzischule gehen oder gehen werden, geben an, ein Nachmittagsangebot zu benötigen. 37,2 % der an der Elternbefragung teilgenommenen Eltern äußern den Bedarf an einem zeitlichen Angebot von Montag bis Donnerstag bis 16 Uhr. Die städtischen Gremien wurden über die Ergebnisse der Elternbefragung zum Ganztagsbedarf am Nachmittag mit Drucksache 1812/2024 informiert.

Stellungnahme des Trägers der Schülerbeförderung

Die Grundschule ist an den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) angeschlossen. Die Haltestellen der Buslinien liegen in zumutbarer Nähe.

Lösungsvorschlag

Der Stadtrat beschließt, das Ministerium für Bildung bei der Errichtung einer Ganztagschule in Angebotsform an der Grundschule Pestalozzischule zu unterstützen und die schulgesetzlich erforderliche Zustimmung zu erteilen.

Alternative

Der Stadtrat erteilt die Zustimmung nicht. Die Errichtung der GTSA erfolgt nicht.

Finanzierung

Die Errichtung einer Ganztagschule ist für den Schulträger mit Folgekosten verbunden.

Verpflegungskostenprognose

Im Rahmen der Mittagsverpflegung sieht der Gesetzgeber vor, dass der Schulträger die Kosten für das Mittagessen trägt und die Eltern gemäß § 85 SchulG an den Aufwendungen sozial angemessen beteiligen kann. Entsprechend eines Stadtratsbeschlusses aus dem Jahre 1998 erfolgt die Kostenbeteiligung der Eltern auf Grundlage der Sozialversicherungsentgeltverordnung in ihrer jeweils geltenden Fassung. Für den Schulträger entstehen jährliche Kosten, die in Abhängigkeit zum Ergebnis des Ausschreibungsverfahrens für die Betreiber der Schulumenschen stehen. Es handelt sich um eine Prognose.

Haushaltsjahr 2027

Verpflegung von August bis Dezember	5 Monate	65 Verpflegungstage
Verpflegungsteilnehmer (geschätzt)		120 Schüler:innen
Angenommener Preis		5,50 Euro
Elternanteil		4,40 Euro
Haushaltsjahr 2027		42.900 Euro Gesamtsumme
		<u>34.320 Euro Elternanteil</u>
		8.580 Euro städtischer Anteil

Haushaltsjahr 2028

Verpflegung von Januar bis Dezember	12 Monate	160 Verpflegungstage
Verpflegungsteilnehmer (geschätzt)		120 Schüler:innen
Angenommener Preis		5,50 Euro
Elternanteil		4,40 Euro
Haushaltsjahr 2028		105.600 Euro Gesamtsumme
		<u>84.480 Euro Elternanteil</u>
		21.120 Euro städtischer Anteil

Die Kostenprognose für den städtischen Anteil für das Haushaltsjahr 2027 beträgt 8.580 Euro und für das Haushaltsjahr 2028 (erste und zweite Klassenstufe ist GTSA) beträgt 21.120 Euro

Baukosten

Zur langfristigen Sicherstellung der Mittagsverpflegung sind bauliche Maßnahmen durch die Errichtung eines Mensaneubaus (inkl. Betreuungsräumen) erforderlich.

Eine erste grobe Kostenschätzung (bei einer Errichtung in Massivbauweise) geht hierbei von Gesamtkosten in Höhe von ca. 3,0 Millionen Euro aus.

Anmerkung: Die Kosten für die Errichtung der Mensa und der Betreuungsräume fallen auch zur Erfüllung des Anspruches auf ganztägige Förderung im Sinne des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG) an. Der Stadtrat hat die Verwaltung im Rahmen der Drucksache 0687/2023 bereits mit der Herstellung geeigneter Räumlichkeiten beauftragt.

Personalkosten

Die Errichtung einer Ganztagschule führt im Bereich des Schulsekretariates zu einer Stundenerhöhung. Die Kosten hierfür belaufen sich in diesem Falle auf ca. 8.000 Euro pro Jahr (4h/Woche).

Einzahlungen/Förderung

Die Verwaltung prüft derzeit die Förderung der vorgenannten Baumaßnahmen im Rahmen des Landesschulbauprogrammes (Fördersatz ca. 25%).

Alternativ wird eine Förderung durch das Startchancenprogramm geprüft (Fördersatz ca. 70%).

Die Errichtung einer Ganztagschule wird von Seiten des Landes Rheinland-Pfalz mit einer pauschalen Sachkostenförderung in Höhe von 50.000 Euro bezuschusst.